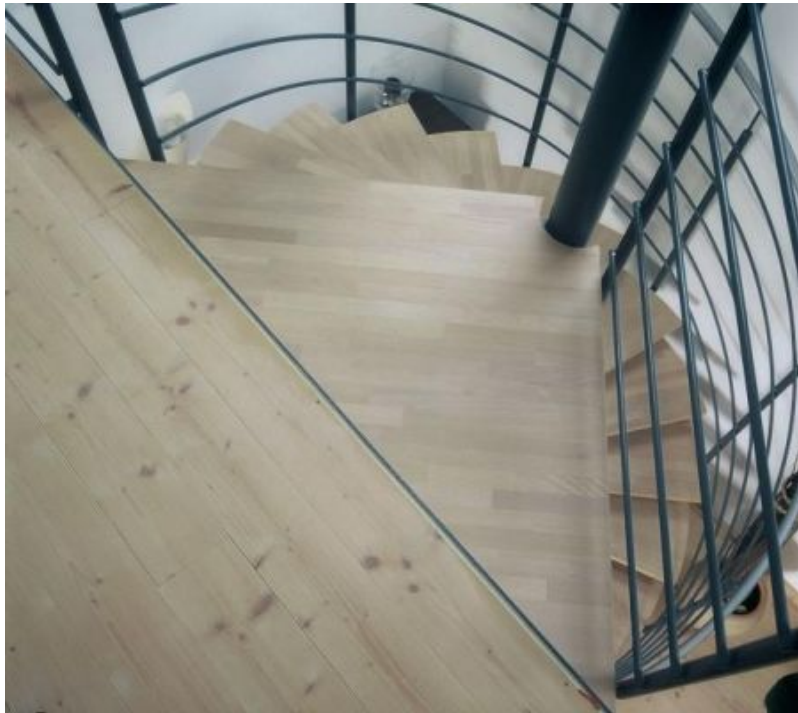


Der Staat zieht sich zurück

21.10.2011, 11:26 | Industrie, Bau & Immobilien

Pressemitteilung von: *E.P.P.-Eberl-Pacan Projekt GmbH*



Spindeltreppe im Wohnhaus Foto: Gottfried Erdmann

Hohe Haftungsrisiken für Architekten im Brandschutz

Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung sind nicht aufzuhalten. Der Staat überlässt dem mündigen Bürger und Unternehmer zunehmend mehr Verantwortung. http://www.brandwende.com/index.php?article_id=137

Gleichzeitig wächst insbesondere im Brandschutz die Vielfalt von Gesetzen und Vorschriften, die Architekten als Planer und Objektüberwacher beachten müssen. Kommt es zu Personen- und Sachschäden, die aus mangelhafter Planung, Koordinierung oder Objektüberwachung des Brandschutzes herrühren, kann der Architekt auf verschiedenen Wegen zur Verantwortung gezogen werden. Selbst nach Ablauf der Gewährleistung nach fünf Jahren verjährt die Haftung für Schäden durch einen Brand samt dessen Folgen aufgrund fehlerhafter Beratung praktisch nie.

Architekten, soweit sie im Brandschutz nicht über eine spezielle Expertise und Erfahrung verfügen, sollten deshalb schon zum „Selbstschutz“ einen Brandschutzplaner auch für die brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung (Fachbauleitung Brandschutz) einschalten.

Tun sie das nicht, sollten sie sich der Haftungsrisiken bewusst sein. Sie können nur dann vermieden oder reduziert werden, wenn zumindest die Kenntnis des Risikos überhaupt vorliegt.

Brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung (Fachbauleitung Brandschutz)

Im Rahmen der Bauausführung muss die korrekte Umsetzung der Brandschutzanforderungen durch eine entsprechend qualifizierte Person überprüft werden. Dies kann durch den Ersteller des Brandschutznachweises oder ein anderen

qualifizierten Fachbauleiter Brandschutz geschehen. Eine Überwachung ist insbesondere dann wichtig, wenn eine Prüfung und Überwachung durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz entfällt.

Der Fachbauleiter Brandschutz:

steht Bauherren und Architekt von der Genehmigung bis zur Inbetriebnahme und Nutzung des Gebäudes beratend zur Seite

garantiert eine korrekte Umsetzung aller konzipierten und geplanten Brandschutzmaßnahmen vor Ort

setzt die brandschutztechnischen Erfordernisse aus dem Brandschutzkonzept in der Detailplanung um

Findet die baurechtlichen, technischen und terminlichen Lösungen

erkennt Ausführungsfehler bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und hilft sie zu beheben.

koordiniert die Teilabnahmen der technischen Brandschutzanlagen und relevanten Bauteile

organisiert und nimmt Teil an Abnahmen mit Ausführenden und Behörden.

erstellt die Objektdokumentation als Grundlage für den Brandschutzbeauftragten

Vertrauen ist gut ...

Als kooperativer Partner aller am Bau beteiligten Parteien pflegt der Fachbauleiter Brandschutz einen sicheren Umgang mit Verwendbarkeitsnachweisen und deren Bewertung. Dabei kontrolliert er z. B.:

die normgerechte bzw. zulassungskonforme Verwendung von Baustoffen und Bauteilen in der richtigen Baustoffklasse und mit der richtigen Feuerwiderstandsklasse,

die korrekte Anordnung und Ausführung von Installationsschächten und -kanälen, Lüftungsanlagen,

Feuerschutzabschlüssen und Rauchschutztüren, Öffnungen zur Rauchableitung,

die aus Gründen des Brandschutzes erforderlichen Abstände innerhalb und außerhalb des Gebäudes,

die richtige Ausführung des ersten und zweiten Rettungsweges über notwendige Treppenräume, Ausgänge, notwendige Flure und anleiterbare Fenster,

die Schaffung von ausreichenden Flächen für die Feuerwehr,

Sicherheitsbeleuchtung und Rettungswegkennzeichnung, technischen Anlagen und Einrichtungen zum Brandschutz, zur Branderkennung, Brandmeldung, Alarmierung, Brandbekämpfung, Rauchableitung, Rauchfreihaltung sowie der Sicherheitsstromversorgung,

die Vorbereitung betrieblicher und organisatorischer Maßnahmen zur Brandverhütung, Brandbekämpfung und Rettung von Menschen und Tieren wie Feuerwehrläne, Brandschutzordnung, Werkfeuerwehr, Bestellung von Brandschutzbeauftragten und Selbsthilfekräften.

Schnittstellen zu den anderen Beteiligten am Bau

Es ist für das Gelingen des Projektes unabdingbar, die Schnittstellen des brandschutztechnischen Bau- und Objektüberwachers zu den anderen Beteiligten am Bau zu definieren und die Aufgabe des "Brandschutz-Beraters" festzulegen. Aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus resultiert eine Differenzierung in drei Leistungstiefen.

Stufe 1: als Grundleistung in der Prüfung auf "prinzipielle Übereinstimmung"

Stufe 2 als besondere Leistung einer "systematisch-stichprobenartigen Kontrolle"

Stufe 3 als zusätzliche/ außergewöhnliche Leistung der baubegleitenden Qualitätssicherung"

In dieser Differenzierung kann der jeweils geschuldete Werkerfolg für die einzelnen Stufen sehr gut und eindeutig definiert werden.

(Leistungen für Brandschutz, Heft 17 der AHO-Fachkommission "Brandschutz")

Durch Zusammenarbeit und intelligenten Brandschutz neue Marktpotentiale erschliessen!

Als Architekten und Ingenieure Brandschutz sind wir auf den Bereich “Vorbeugender Brandschutz” spezialisiert und erstellen Brandschutzgutachten und Brandschutznachweise.

Ein besonderes Anliegen ist uns dabei der “Brandschutz im Holzbau” und wir freuen uns täglich über neue Herausforderungen.

News-ID: 580621 • Views: 954 (Stand: 14.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/580621/Der-Staat-zieht-sich-zurueck.html>